



GRPK-Bericht zur Vorlage 1226/21 Jahresbericht und Rechnung 2020

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates § 12 hat die GRPK die Aufgabe, den Jahresbericht des Gemeinderates zu prüfen und Bericht zu erstatten. Diesem Bericht angehängt sind auch die Mitberichte aus den Sachkommissionen.

1 GESAMTWÜRDIGUNG

Die GRPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2020 und den wie immer ausführlichen Jahresbericht wie auch für die speditive Beantwortung des Fragenkatalogs.

Dass in der Erfolgsrechnung anstelle des budgetierten Defizits von rund CHF 2 Mio. eine schwarze Null erreicht werden konnte, ist vor allem auf einen um CHF 3 Mio. geringeren Beitrag an die Finanzausgleichskosten, hohen Rückerstattungen aus Sozialversicherungsfällen, sowie auf Sparmassnahmen und die Aufschiebung von Projekten in LB 22, 31, 71 und 81 (CHF 2.2 Mio.) zurückzuführen.

Zu Sorge veranlasst der Umstand, dass die Steuereinnahmen von juristischen Personen weiter rückläufig sind, womit sich das Verhältnis der Steuerlast zunehmend zu Ungunsten der Einwohner*innen verschiebt.

Die GRPK begrüsst die Sparbemühungen von Gemeinderat und Verwaltung, hofft aber, dass sich daraus kein Sanierungsstau ergibt.

2 REVISION DURCH DIE BDO

Im Zuge der Zwischenrevision wie auch der Schlussrevision bewertet die BDO die Buchführung und Arbeitsläufe nach ihrer Korrektheit und gibt bei erkanntem Änderungsbedarf Empfehlungen ab. Deren Umsetzung taxiert sie als dringlich oder gelegentlich.

Die BDO hat weder in der Zwischenrevision (November 2020), noch in der Revision der Jahresrechnung 2020 (März 2021) eine Empfehlung als dringlich bewertet.

In der Zwischenrevision 2020 wurden schwerpunktmässig der Steuerbezug und die Bewirtschaftung von Steuerforderungen geprüft. Die Abläufe und internen Kontrollen werden als zweckmässig und ordnungsgemäss taxiert. Einzig in der Dokumentation des Kontrollwesens empfiehlt die BDO eine gelegentliche Optimierung. Die Verkehrsprüfungen in der Zwischenrevision 2020 betreffen die Bereiche Gesundheit, Soziale Sicherheit und Verkehr. Hier rät die BDO in der Kontrolle von Rechnungen zur konsequenten Einhaltung des Vieraugen-Prinzips, was vereinzelt nicht der Fall war.

Die BDO erachtet die Steuerabgrenzungen 2020 als korrekt und nach realistischen Parametern vollzogen. Einen gelegentlichen Änderungsbedarf sieht sie im Umstand, dass einzelne Budgetkredite über ihre zulässige Dauer von drei Jahren bewirtschaftet werden. Lassen sich Projekte nicht in dieser Frist abschliessen, verfällt der Restkredit und es ist ein neuer Kredit zu budgetieren. Die Aktivierung des Budgetkredits für die Machbarkeitsstudie 'Kägen 2035' ist gemäss BDO nicht konform mit dem Finanzhandbuch; die Projektkosten sollten über die Erfolgsrechnung belastet werden.

Der GRPK liegen der Bericht zur Zwischenrevision und ein ausführlicher Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2020 vor. Der Kurzbericht der BDO findet sich in Beilage 2.



3 PRÜFUNG DURCH DIE GRPK

3.1 Vorgehen

Die GRPK hat zum Jahresbericht 2020 in einer ersten Sitzung einen Katalog von 49 Fragen erstellt. In einer zweiten Sitzung wurden die Erläuterungen seitens Verwaltung diskutiert und der Prüfungsbericht skizziert. Nach der Beantwortung von einigen Nachfragen wurde der Bericht in der dritten Sitzung finalisiert.

3.2 Kommentar

■ **Periodenfremde Abgrenzungen**

Es ist erfreulich, dass der Bestand an Ferien- und Gleitzeitguthaben um rund 17 % reduziert werden konnte.

Die GRPK begrüsst, dass für die Entschädigung von KITAS für die COVID-19-bedingte Betriebsschliessung von März bis Juni 2020 ein Betrag CHF 130'000 transitorisch abgegrenzt wurde, basierend auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand, dass sich der Kostenanteil pro Einwohner*in kantonsweit einheitlich auf CHF 6.75 belaufen wird.

Die Rückstellung von weiteren CHF 200'000 für künftige Prozesskosten betreffend Schadenfall Gartenbad (mit der 2019 getätigten Rückstellung insgesamt CHF 500'000) lässt auf unerfreulich zähe Verhandlungen in der Klärung der Schuldfrage schliessen.

■ **Steuern**

Der erzielte Steuerertrag von natürlichen Personen entspricht 2020 fast exakt den Erwartungen. Da aber aus den Vorjahren statt Nach- Rückzahlungen erfolgten, resultiert gegenüber Budget dennoch ein Minus von knapp 8 % und gegenüber 2019 ein Rückgang um CHF 1.45 Mio.

Der Steuerertrag von juristischen Personen fiel 2020 mit -28 % deutlich tiefer aus als budgetiert und entspricht jenem von 2019. Dank verhältnismässig hohen Nachzahlungen aus Vorjahren (25 % des gesamten Steuerertrags von juristischen Personen) und der Ausgleichszahlung STAF vom Bund liegt gegenüber Budget jedoch ein Plus um gut 5 % vor.

■ **Kapitaldienst**

Die Betriebs- und Unterhaltskosten für kommunale Gebäude sind wiederkehrend im Kapitaldienst eingestellt (Rechnung 2020 rund CHF 2 Mio.). Gemäss Finanzhandbuch gehören zum Kapitaldienst Zinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen. Es stellt sich die Frage, ob der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt von Gebäuden nicht zu den Verwaltungskosten gehört. Auf das Gesamtergebnis hat die Zuteilung aber keinen Einfluss.

■ **LB 12 Ruhe und Ordnung**

Die Erhöhung der Basiskosten beruht vornehmlich auf einer Verdoppelung der Securitas-Einsätze gegenüber Vorjahr, vornehmlich in den Monaten Mai-August. Ein Zusammenhang mit den COVID-19-Restriktionen ist naheliegend.

■ **LB 21 Sport und Bewegung**

Trotz Nachfrage bleibt der GRPK die Abgrenzung zwischen 'Gartenbad Sanierung Aufwertung und Auslösung Umsetzung' mit einer Kostenüberschreitung gegenüber Budget um 70 % und 'Gartenbad Sanierung Bauschäden' andererseits unklar. Dass die "Kostenüberschreitungen, deren Aufteilung und Abgrenzung Teil der Kreditabrechnung zum Gartenbad" (Zitat Auskunft) sein werden, ist unbefriedigend. Eine Übersicht über den Sanierungsstand der Spielplätze findet sich in Beilage 1.

■ **LB 32 Musikunterricht**

Der Indikator 2020 zum Anteil der Musikschüler*innen unter den Primarschüler*innen, die sich für das Fach 'Musik und Bewegung II' anmeldeten, stieg gegenüber 2019 um rund ein Drittel, was sich in der konstant verharrenden Anzahl Musikschüler*innen (S. 128) nicht widerspiegelt. Der GRPK verschliesst sich die Aussagekraft dieses Indikators, umso mehr als es sich hierbei nur um ein musikalisches Unterrichtsangebot unter vielen handelt.



- **LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz**
Bedenklich ist die Zunahme der KES-Fälle um 24 % gegenüber 2019. Es steht zu hoffen, dass sie vornehmlich auf die Covid19-Restriktionen zurückzuführen sind und sich die Fallzahlen 2021 wieder auf dem früheren Niveau einpendeln.
- **LB 42 / 43 Gesetzliche und Ergänzende Sozialarbeit**
Zum zweiten Mal in Folge, jedoch ausgeprägter, ist in der Fallstatistik eine Verschiebung von gesetzlicher zu ergänzender Sozialhilfe festzustellen. Teils handelt sich hierbei um Nachbetreuungen von Personen, welche die gesetzliche Sozialhilfe nicht mehr beanspruchten.
- **LB 51 Gesundheit**
Die Restkosten an hauswirtschaftliche Dienstleistungen der Spitex entwickelten sich 2020 erfreulich: Gegenüber 2018, als die GRPK sowie eine externe Revisionsstelle eine Prüfung der Spitex-Kosten vornahmen und bei der Hauswirtschaft übermässig hohe Vollkosten feststellen mussten, nahm der Restkostensatz pro Stunde um 22 % ab. Um die Vorgabe im SSP 5 per 2021 zu erreichen (Restkostenbetrag CHF 35 / Std.), ist gegenüber 2020 aber eine weitere Kostenreduktion in ähnlicher Grössenordnung erforderlich.
- **LB 61 Stadtentwicklung**
Der 2020 auf 1.85 stark angestiegenen Indikator beim Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro Natürliche Personen (NP) in Quartierplan-Arealen und den durchschnittlichen Steuereinnahmen pro NP der gesamten Gemeinde ist nicht wirklich plausibel (Vorjahr Faktor 1.28). Der Einwohnerbestand in QP-Arealen blieb anzahlmässig unverändert. Ein Erklärungsansatz liegt im Wegzug weniger finanzstarker und Zuzug finanzstärkerer Bewohner*innen. Ob vielleicht eine veränderte Berechnungsmethode vorliegt (QP-NP / Nicht-QP-NP statt QP-NP / alle), wäre noch zu prüfen.
- **LB 71 Verkehrsinfrastruktur**
Bei den Buswartehallen wird in der Investitionsliste ein abgelaufener Kredit mit Kostenüberschreitung für 2017 ausgewiesen. Der neue Kredit für 2020 wurde nicht angetastet, weshalb die Investitionsliste für 2020 nach Ansicht der GRPK nicht korrekt ist (S.188).
Die Definition des Indikators betr. 'Stundenzahl mobile Radarkontrollen' ist ohne Einbezug der Betriebsdauer von stationären Anlagen nicht aussagekräftig. Gleiches gilt für das Kriterium 'Anzahl Radarkontrollen stationär und mobil' in der Statistik zu den Verkehrsbussen.
- **LB 81 Versorgung**
In die Wasserversorgung wurde 2020 -43 % weniger investiert als budgetiert, vornehmlich durch Aufschub von veranschlagten Projekten. Statt der budgetierten rund CHF 400'000 resultierte in der Spezialfinanzierung Wasser ein um 50 % höherer Fehlbetrag. Die Wasserbezugsgebühren reichten nicht aus, um die Rechnung ausgeglichen zu gestalten, dies jedoch, weil sich die Zahlen auf das Vorjahr mit dem alten Gebührensatz beziehen. Die Erhöhung von CHF 1.10 auf 1.70 / m³ Wasserbezug wird sich erst in der Jahresrechnung 2021 niederschlagen.
- **LB 82 Entsorgung**
Die Aussage, dass in den ordentlichen Werterhalt der Kanalisationsleitungen weniger investiert werden musste als geplant, wiederholt sich in den Jahresberichten seit 2017. Gemäss Auskunft der Verwaltung wäre eine Reduktion des Budgets um CHF 150'000 vertretbar. Es fragt sich, weshalb diese Budgetkürzung nicht im Ergebnisverbesserungskatalog (Motion 145) enthalten ist, die mit der Massnahme 85 (Strassenunterhalt) einen vergleichbaren, vorwiegend budget-wirksamen Vorschlag enthält.

3.3 Korrekturbedarf

Die GRPK hat in der Vorversion des Jahresberichts 2020 folgende Fehler festgestellt, die einer Korrektur bedürfen:

Finanzertrag, S. 37 Es wurde ein Landverkauf getätigt: Schneidergasse, Parzelle 11236, 121 m², Verkaufspreis CHF 145'000, Gewinn CHF 131'000.



- LB 21, S. 56 In der Zielsetzung 'baulicher Vollzug von HarmoS...' fehlt der Indikator 2020.
- LB 22, S. 60, 187 Der Gesamtkredit Jugendhaus beträgt CHF 700'000, nicht CHF 660'000. Der nicht ausgeschöpfte Planungskredit 2019 über CHF 40'000 wurde nicht nachgeführt. Die Kostenüberschreitung reduziert sich auf CHF 5'584 exkl. Förderbeiträge (CHF 61'200).
- LB 22, S. 168 Auf Nachfrage, weshalb sich der Personalaufwand Werkhof für den Warenmarkt um +134 % erhöht habe, stellte sich heraus, dass irrtümlich jener des Frischwarenmarkts eingerechnet worden war. Effektiv beträgt der Personalaufwand für den Warenmarkt CHF 23'502 (+44 %), nicht CHF 38'311.
- LB 31, S. 127 Die Anzahl Klassen Primar beträgt 56 (nicht 55).
- LB 51, S. 172 Der Verein Tageszentrum wird per Ende 2021 aufgelöst (nicht 2020).
- LB 51, S. 171 Der Mahlzeitendienst der Betagtenhilfe erfolgt 7x pro Woche (nicht 5x).
- LB 71, S. 188 Investitionsliste Kto. 6230.5040.01 Buswartehalle: Korrekte Nachführung der Kredite

4 EMPFEHLUNGEN / ANLIEGEN

- 4.1 Die GRPK ersucht um eine frühere Zustellung des Jahresberichts. Eine Frist von nur sieben Wochen zwischen Erhalt des Jahresberichts und Überstellung des GRPK-Berichts ans Büro ist angesichts des Bedarfs an zusätzlichen Erklärungen zu knapp bemessen, zumal dieser Zeitraum Schulferien und Feiertage enthält, was die Terminierung von Sitzungen erschwert.
- 4.2 Budgetkredite, die nicht innert Frist (drei Jahre) aufgebraucht sind, sollen aufgelöst werden. Bei unfertigen Projekten ist für den restlichen Finanzbedarf ein neuer Budgetbetrag einzustellen. Hierzu wünscht die GRPK jeweils eine Information zum ursprünglich gesprochenen Kredit, zum verfallenen Restbetrag und dem zusätzlichen Kredit, so dass die Nachvollziehbarkeit der Gesamtkosten gewährleistet ist.
- 4.3 Wir bitten erneut um eine transparente, einheitliche Darstellung von Investitionskrediten mit mehrjähriger Laufzeit. Falls der ursprünglich festgelegte Investitionsbetrag in einem folgenden JEP überschritten wird, ist die Überschreitung als solche auszuweisen und zu erläutern.
- 4.4 Die GRPK erachtet es als wünschenswert, den finanziellen Gesamtüberblick im Jahresbericht um eine tabellarische Übersicht über die Spezialfonds mit Angaben zum Saldo am 1.1. und 31.12. des Jahres sowie zum spezialfinanzierten Gesamtertrag und Gesamtaufwand zu ergänzen.
- 4.5 Wir würden es zudem begrüßen, wenn die Kontobewegungen des Infrastrukturfonds einzeln aufgelistet werden mit Angaben zum Gesamtertrag und zu den projektspezifischen Aufwänden.
- 4.6 Die GRPK empfiehlt mit der Revisionsstelle abzuklären, ob die Verbuchung von Gebäudeunterhaltskosten im Kapitaldienst den Vorgaben des Finanzhandbuchs entspricht.
- 4.7 Wir wiederholen unseren Wunsch aus dem GRPK-Bericht zum Jahresbericht 2017, dass die Sanierungskosten aller Kindergärten, Schulhäuser, Spielplätze und anderer gemeindeeigenen Bauten tabellarisch dargestellt werden, mit Jahresangabe unterteilt nach erfolgt / in Ausführung / geplant.
- 4.8 Die Definition der Indikatoren im LB 32 Musikunterricht bzw. im SSP 3 sollten so angepasst werden, dass sie eine echte Aussagekraft beinhalten.
- 4.9 Die Definition des Indikators betr. Steuersubstrat von QP-Bewohnenden im LB 61 Stadtentwicklung sollte wie folgt angepasst werden: Vergleich QP-Bewohnende mit den andern (Nicht-QP-Einwohnende) statt mit allen Einwohner*innen.
- 4.10 Die Definition des Indikators betr. 'Stundenzahl mobile Radarkontrollen' sollte auf 'Stunden Radarkontrolle mobil und stationär' ausgedehnt werden.



5 ANTRÄGE

- 5.1 Die GRPK beantragt dem Einwohnerrat vorbehältlich der erwähnten Korrekturen die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Kenntnisnahme der Vorlage 1226/21.
- 5.2 Sie beantragt, den Gewinn von CHF 107'448 dem Eigenkapital zuzuschlagen.
- 5.3 Sie bittet um Kenntnisnahme des GRPK-Berichts zum Jahresbericht 2020.

Reinach, 3. Juni 2021

Für die Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission

Katrin Joos Reimer

Mitglieder GRPK :

Joos Reimer Katrin, Grüne (Präsidentin)

Zvekan Csaba, SVP (Vizepräsident)

Hürzeler Daniel, SVP

Maag Markus, SP (ab 31.5.2021)

Sansano Lucio, FDP

von Capeller Gaudenz, FDP

Wytttenbach Barbara, CVP/BDP/GLP

Kostenzusammenstellung Spielplätze

Stand 12.05.2021, FH/SH

Spielplätze - ausgeführte Projekte (Schul und Kindertageseinrichtungen ausgenommen)

Anlage	Jahr	Budget	Abrechnung	Differenz	Bemerkungen
Dornacherweg	2014/2015	CHF 70'000.00	CHF 78'000.00	-CHF 8'000.00	
Generationenpark Mischeli	2014/2015	CHF 190'000.00	CHF 209'000.00	-CHF 19'000.00	
Neueneichweg	2015	CHF 70'000.00	CHF 58'000.00	CHF 12'000.00	
Habshag	2015/2016	CHF 180'000.00	CHF 180'000.00	CHF 0.00	
Landhof	2015/2016	CHF 195'000.00	CHF 205'000.00	-CHF 10'000.00	
Mischelistrasse	2016	CHF 70'000.00	CHF 58'000.00	CHF 12'000.00	
Rainenweg	2017	CHF 150'000.00	CHF 150'000.00	CHF 0.00	
Steinackerwägli	2017/2018	CHF 70'000.00	CHF 97'000.00	-CHF 27'000.00	Grosse Mehraufwendungen im Bereich des Wasserspiels (Schacht, Wasserzuleitung, etc.) + Mehraufwendungen bei den Abbrucharbeiten und der Geländemodellierung
Keltenweg	2018/2019	CHF 70'000.00	CHF 70'000.00	CHF 0.00	
Leymenstrasse	2019	CHF 70'000.00	CHF 66'000.00	CHF 4'000.00	
Total		CHF 1'135'000.00	CHF 1'171'000.00	-CHF 36'000.00	-3.2%

Spielplätze - geplante Projekte

Anlage	Jahr	Budget	
Rebberg	2023	CHF 65'000.00	Finanzierung über Infrastrukturbeiträge
Angensteinerstrasse	2023-2024	CHF 130'000.00	Finanzierung über Infrastrukturbeiträge